

Gebühren

Die sogenannten Benützungsgebühren für Wasser sowie für Abwasser setzen sich jeweils aus einer Grundgebühr und einer Verbrauchsgebühr zusammen.

Benützungsgebühren Wasser ab 01.01.2021

Verbrauch und Miete	Betrag
- Wasserverbrauch	Fr. 3.00 pro m3
- Reduktion Wasserverbrauch 2. Zähler für Landwirtschaftsbetriebe	Fr. 0.50 pro m3
- Wassermessermiete pro Jahr	Fr. 35.00 pro Jahr
- Regenwassermessermiete pro Jahr	Fr. 20.00 pro Jahr
- Bauwasser	Fr. 200.00 pro Wohneinheit

Die Grundgebühr beträgt	Betrag
- pro Haushalt	Fr. 85.00 pro Jahr

Anschlussgebühren Wasser

Zone	Ansatz
- Niederzone	2,0 % der Gesamtversicherungssumme der Solothurnischen Gebäudeversicherung
- Hochzone	2,0 % der Gesamtversicherungssumme der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Benützungsgebühren Abwasser ab 01.01.2021

Die Grundgebühr beträgt	Betrag
- je Betrieb	Fr. 85.00 pro Jahr
- je Wohnung	Fr. 85.00 pro Jahr

Verbrauch	Betrag
- Abwasserverbrauch	Fr. 1.70 pro m3

Anschlussgebühren Abwasser

- Die Anschlussgebühr für das Schmutzwasser jeder angeschlossenen Baute und Anlage beträgt Fr 13.-- pro m² ZG
- Die Anschlussgebühr für die Einleitung von unbelasteten Regenabwasser beträgt Fr.12.-- pro m² ZG
- Die Gebührenansätze in den Absätzen 1 und 2 basieren auf dem Baukostenindex von 122,8 Punkten (Stand April 2001). Erhöht oder senkt sich der Index, kann der Gemeinderat die Gebührensätze im gleichen Verhältnis anpassen, sofern die Veränderung des Indexes mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind im Anhang festgelegt.

ZGF (zonengewichtete Fläche) = Grundstücksfläche bzw. anrechenbare Fläche x Faktor:

- Ausnutzungsziffer bis 0,5 = Faktor 0,3
- Ausnutzungsziffer ab 0,51 = Faktor 0,5
- Kernzone = Faktor 0.510
- OeBA = Faktor 0.510
- Landwirtschaftszone = Faktor 0.310